

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Psychopharmaka

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich der Anteil von Psychopharmaka beziehungsweise Antidepressiva bei den Verschreibungen von 2008 bis 2018 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Menge der Verschreibungen von Psychopharmaka und speziell Antidepressiva (berechnet in Tagesdosen) ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland laut dem Gesundheitsreport 2017 der Techniker Krankenkasse bei Beschäftigten stark gestiegen.

Dazu, wie sich der Anteil von Psychopharmaka beziehungsweise Antidepressiva bei den Verschreibungen von 2008 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt hat, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Gibt es, ähnlich wie beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, spezielle Hinweise von Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die Gefahren von Psychopharmaka beziehungsweise Antidepressiva?
Wenn nicht, warum nicht?

Es ist Aufgabe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), zur Verhütung einer unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung die bei der Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln auftretenden Risiken zentral zu erfassen, auszuwerten und die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung zu koordinieren. Diese Bundesoberbehörde informiert die Öffentlichkeit über Arzneimittelrisiken und beabsichtigte Maßnahmen im eigenen Ermessen. Schlussfolgernd ergehen seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit keine Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen von Arzneimitteln.

3. Sind dem Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie dem Ministerium für Inneres und Europa schon Todesfälle und andere Vorfälle bekannt, die auf Antidepressiva und Psychopharmaka zurückzuführen sind (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Art der Verletzung und des Todes, Wirkstoff, Altersgruppe der Betroffenen, Landkreise und kreisfreie Städte)?

Auskünfte zu Todesfällen und andere Vorfälle, die auf Antidepressiva und Psychopharmaka zurückzuführen sind, können nicht gegeben werden, da diese Fälle statistisch nicht erfasst werden. Es werden lediglich in der Polizeilichen Kriminalstatistik Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz in Verbindung mit dem Inverkehrbringen oder der Herstellung erfasst.